

Öffentliche Bekanntmachung

Veröffentlichung des Entwurfs des Bebauungsplans und der zugehörigen örtlichen Bauvorschriften

„Solarpark Sommerhalde“

Der Gemeinderat der Gemeinde Eggingen hat am 15.06.2026 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „Solarpark Sommerhalde“ und der zugehörigen örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, die Offenlage nach § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB durchzuführen.

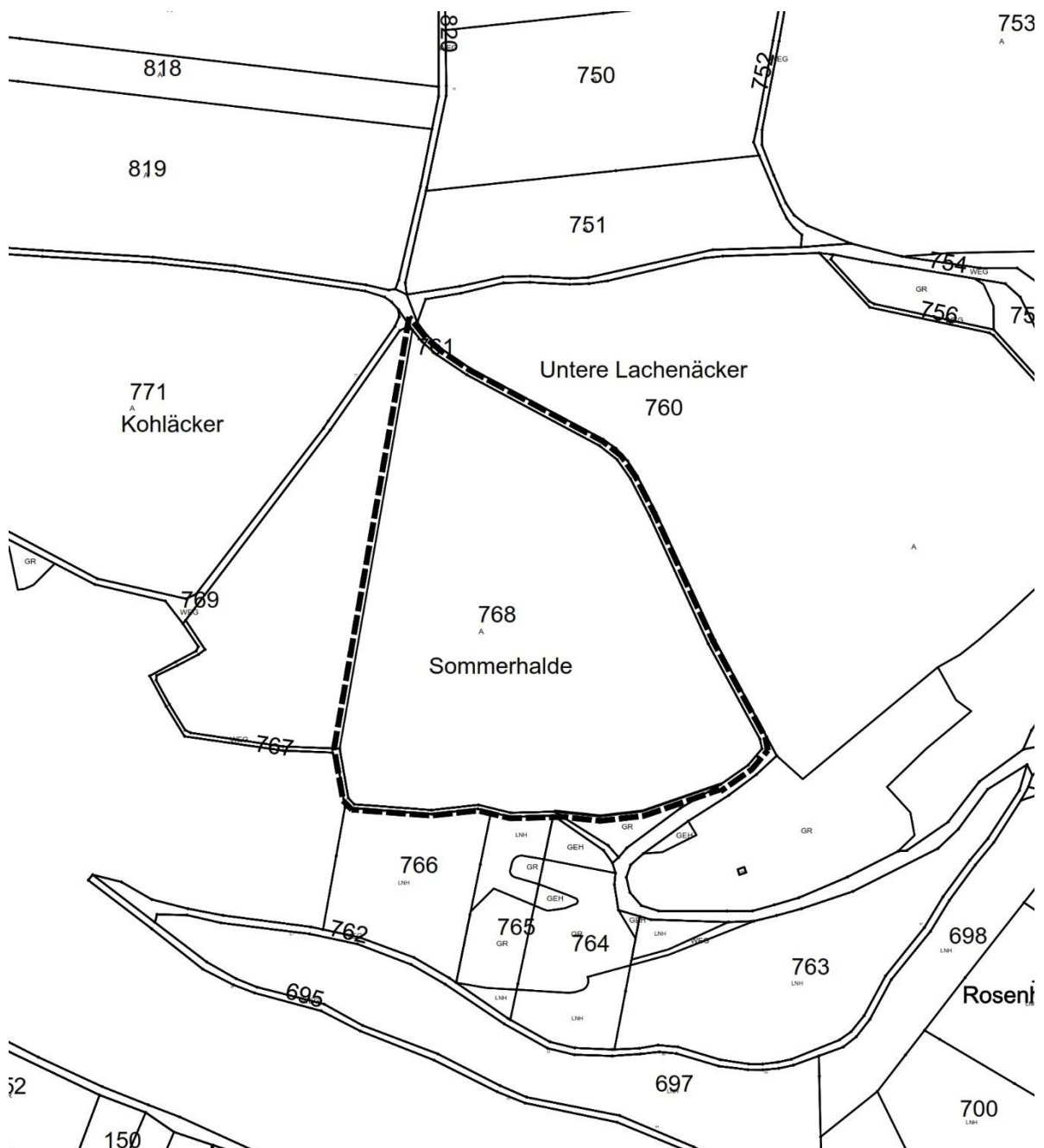
Ziele und Zwecke der Planung

Die Sonnenenergiegewinnung ist ein wesentlicher Baustein, um die Energiewende umzusetzen und die im Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg verankerten Ziele zu erreichen. Neben einem starken Ausbau von Solarthermie und Photovoltaik auf Dachflächen wird daher auch ein Ausbau von Solaranlagen auf Freiflächen beabsichtigt. Auch die Gemeinde Eggingen ist bestrebt, regenerative Energiequellen zu erschließen und möchte daher einen privaten Investor mit der Idee, einen Solarpark zu errichten, unterstützen. Mit dem Bebauungsplan sollen das notwendige Planungsrecht für den Solarpark geschaffen und unter besonderer Berücksichtigung der bisherigen Nutzung sowie der ökologischen Belange die Rahmenbedingungen für die Errichtung der Freiflächen-Photovoltaikanlage definiert werden. Damit fördert diese Bebauungsaufstellung die Nutzung erneuerbarer Energien und wird gleichzeitig dem sparsamen und schonenden Umgang mit Grund und Boden gerecht. Um die Nutzung an diesem Standort planungsrechtlich zu ermöglichen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplans notwendig.

Lage des Plangebiets / Geltungsbereich

Der Änderungsbereich (rd. 6,9 ha) befindet sich westlich des Siedlungsbereichs von Eggingen und wird derzeit als Grünland genutzt. Das Gelände steigt nach Nordwesten leicht an. Im Norden und Osten wird er von befestigten Wirtschaftswegen und den sich daran anschließenden landwirtschaftlichen Flächen begrenzt. Im Westen grenzen die innerhalb der Wasserschutzgebietszone II befindlichen und als Grünland genutzten Flächen an. Im Süden befindet sich der Wald in Richtung Oftringen.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 15.06.2026. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Verfahren

Der Entwurf des Bebauungsplans sowie der zugehörigen örtlichen Bauvorschriften wird mit der Begründung und dem Umweltbericht vom

06.07.2026 bis einschließlich 07.08.2026 (Veröffentlichungsfrist)

auf der Homepage der Gemeinde Eggingen unter

<https://eggingen.de/wirtschaft-und-bauen/bebauungsplaene/>

im Internet veröffentlicht.

Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit werden alle Unterlagen innerhalb der oben genannten Frist auch im Rathaus der Gemeinde Eggingen, Bürgerstraße 7, 79805 Eggingen, Zimmer 2, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und Bestandteil der ausgelegten Unterlagen:

- **Umweltbericht** mit artenschutzrechtlicher Relevanzprüfung vom 15.06.2026 (Burkhard Sandler, Landschaftsarchitekten, Hohentengen)

Diese Unterlagen enthalten die folgenden Arten umweltbezogener Informationen mit folgenden Darstellungen wesentlicher Auswirkungen und Maßnahmen zur Minderung und zum Ausgleich dieser Auswirkungen:

1. zur Betroffenheit von Waldflächen:

Informationen über die angrenzenden Waldflächen. Aussagen der bei der Umsetzung des B-Planes zu berücksichtigende, Vermeidungs-, Minimierungsmaßnahmen. Information zu den Auswirkungen auf die Waldflächen und dass dabei keine erheblichen Beeinträchtigungen auftreten.

2. auf Schutzgebiete, Biotopverbund

Informationen über die bestehenden Schutzgebiete sowie Flächen des Biotopverbundes in der näheren Umgebung. Aussagen der bei der Umsetzung des B-Planes zu berücksichtigende, Vermeidungs-, Minimierungsmaßnahmen sowie zu möglichen Konfliktsituationen und daraus resultierenden weiteren Verfahren (z.B.: FFH-Vorprüfung)

3. auf die Flora und Fauna:

Informationen über die bestehenden Biotoptypen mit ihrer sehr geringer bis mittlerer ökologischer Bedeutung sowie über die untersuchten Arten. Beschreibung der bei den Untersuchungen kartierten Vogelarten. Aussagen über, bei der Umsetzung des B-Planes zu berücksichtigende, Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichs- und CEF-Maßnahmen. Information zu den Auswirkungen auf die Arten/Biotope und dass aufgrund der aufgeführten Maßnahmen keine erheblichen Beeinträchtigungen eintreten.

4. auf den Boden:

Informationen über die im Gebiet vorherrschenden Bodentypen sowie die Bewertung der Bodenfunktionen. Aussagen über, bei der Umsetzung des B-Planes zu berücksichtigende, Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen. Information zu den Auswirkungen auf den Boden und dass diese aufgrund der aufgeführten Maßnahmen schutzgutübergreifend kompensiert werden können.

5. auf das Wasser:

Informationen über den im Gebiet anstehenden Grundwasserleiter und seine Bedeutung sowie Aussagen zum angrenzenden Wasserschutzgebiet. Aussagen über, bei der Umsetzung des B-Planes zu berücksichtigende, Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen. Informationen zu den Auswirkungen auf das Grundwasser.

6. auf das Klima:

Angaben zu den kleinklimatischen Klimaverhältnissen und die Situation der Frisch- und Kaltluftbildung sowie zu deren Bedeutung für das Gebiet. Aussagen über, bei der Umsetzung des B-Planes zu berücksichtigende, Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen. Information zu den Auswirkungen auf das Klima und die Luft sowie, dass diese nicht erheblich sind.

7. auf das Landschaftsbild:

Bewertung des Planungsgebiets im Hinblick auf das Landschaftsbild und die landschaftsbezogene Erholung. Aussagen über, bei der Umsetzung des B-Planes zu berücksichtigende, Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen. Information zu den Auswirkungen auf das Landschaftsbild und dass diese aufgrund der aufgeführten Maßnahmen kompensiert werden können.

8. auf den Menschen/die Erholung:

Informationen über die Wohnsituation innerhalb und im näheren Umfeld sowie über die Erholung. Aussagen über, bei der Umsetzung des B-Planes zu berücksichtigende, Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen. Information zu den Auswirkungen auf das

Mensch/ die Erholung sowie, dass diese nicht erheblich sind.

9. auf die Fläche:

Informationen über die Nutzung und Bedeutung des Schutzgutes Fläche. Aussagen über, auf bei der Umsetzung des B-Planes zu berücksichtigende, Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen. Information zu den Auswirkungen auf Schutzgut Fläche.

10. auf Kulturgüter:

Information darüber, dass im Bereich der FNP-Änderung keine Kulturgüter betroffen sind.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen: (26-06-15 Abwägung FB (26-06-03).pdf)

- Landratsamt Waldshut – Fachbereich Bodenschutz vom 29.01.2026 zum erforderlichen Bodenschutzkonzept, wenn auf einer nicht versiegelten, nicht baulich veränderten oder unbebauten Fläche von mehr als 0,5 Hektar auf den Boden eingewirkt wird.
- Landratsamt Waldshut – Fachbereich Naturschutz vom 29.01.2026 zur erforderlichen CEF-Maßnahme aufgrund eines genutzten Brutreviers der Feldlerche innerhalb des Plangebiets und den damit einhergehenden Anforderungen sowie den erforderlichen Maßnahmen zum Schutz des angrenzenden FFH-Gebiets, des darin befindlichen Biotops und der damit einhergehenden Tabuzone.
- Landratsamt Waldshut – Fachbereich Gewässerschutz – Fachbereich Abwasser vom 29.01.2026 zur unmittelbaren Nähe zur WSG-Zone II „Grundloch- und Ehrentalquellen 1-4“ und den damit einhergehenden Anforderungen an die Reinigung der Solarpanele und Niederschlagswasserbeseitigung.
- Landratsamt Waldshut – Fachbereich Gewässerschutz – Fachbereich Oberirdische Gewässer/Grundwasser vom 29.01.2026 zur unmittelbaren Nähe zur WSG-Zone II „Grundloch- und Ehrentalquellen 1-4“ und den damit einhergehenden erforderlichen Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers.
- Landratsamt Waldshut – Fachbereich Gesundheitsschutz vom 29.01.2026 zur unmittelbaren Nähe zur WSG-Zone II „Grundloch- und Ehrentalquellen 1-4“ und einer möglichen Beeinträchtigung eines Grundwasserleiters.
- Landratsamt Waldshut – Fachbereich Forst vom 29.01.2026 zum empfohlenen Waldabstand.
- Regierungspräsidium Freiburg – Stabsstelle Energiewende, Windenergie und Klimaschutz vom 02.02.2026 zum überragenden öffentlichen Interesse am Ausbau der erneuerbaren Energien.
- Regierungspräsidium Freiburg – Referat 83 Waldpolitik und Körperschaftsforstdirektion vom 19.01.2026 zum empfohlenen Waldabstand.
- Regierungspräsidium Freiburg – Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau vom 09.01.2026 und 22.02.2026 zur unmittelbaren Nähe zur WSG-Zone II „Grundloch- und Ehrentalquellen 1-4“ und einer möglichen Gefährdung des Grundwassers.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde Eggingen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (z. B. per E-Mail an gemeinde@eggingen.de), können aber bei Bedarf auch auf anderem Weg (z. B. schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers (m/w/d) zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Eggingen, den 03.07.2026

gez. Gantert, Bürgermeister